

Entgeltverzeichnis **Kurzzeitpflege**

Pflegesätze ab dem 01.03.2020

Kosten pro Tag					
Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft (18,38 €) + Verpflegung (14,33 €)	Investitions- kosten	Ausbildungs- umlage	Tagessatz
Kein Pflegegrad („0“)	39,81 Euro	32,71 Euro	7,04 Euro	2,20 Euro	81,76 Euro
Pflegegrad 1	55,18 Euro				97,13 Euro
Pflegegrad 2	73,08 Euro *				115,03 Euro
Pflegegrad 3	89,25 Euro *				131,20 Euro
Pflegegrad 4	106,12 Euro *				148,07 Euro
Pflegegrad 5	113,68 Euro *				155,63 Euro

Leistungen der Pflegekasse:

Laut § 42 SGB XI ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege auf einen Zeitraum von 8 Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr beschränkt. Der Zeitraum kann beliebig verteilt werden.

* Bei den Pflegegraden 2-5 werden bis zu 1612,00 Euro/Jahr von der Pflegekasse übernommen.

Bei Pflegegrad 1 besteht hierauf kein Anspruch, es kann jedoch der Entlastungsbetrag von 125 Euro hierfür eingesetzt werden.

Bemerkung:

Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. Hierdurch lässt sich der Leistungsanspruch auf 3224 Euro verdoppeln.